

Merkblatt coronabedingte Änderungen

Die Anpassungen der Kursstrukturen von KNAIB e.V. hinsichtlich der Praktikumsregelung und dem Onlinekursformat werden erneut aufgrund der weiter bestehenden Herausforderungen durch die Corona-Pandemie verlängert. Für Kurse mit **Starttermin bis 30. Juni 2022** gelten weiterhin die folgenden vorübergehenden Anpassungen:

1) Akzeptanz von virtuellen Lernformaten

- Anforderungen an Lernmanagementsysteme

Die im Rahmen der Zusatzqualifikation „Fachkraft für außerklinische Intensivpflege“ durch zertifizierte Bildungsanbieter verwendeten Lernmanagementsysteme (LMS) müssen spezifischen Mindestanforderungen genügen, um den in diesem Curriculum formulierten Lernzielen gerecht werden zu können. Die Entscheidung über den Einsatz eines LMS ist dabei fakultativ. Generell handelt es sich bei LMS Softwarelösungen von Lehr- und Lernsystemen, die zum einen organisatorische Abläufe vereinfachen und zum anderen das didaktische Methodenspektrum um Möglichkeiten interaktiver und multimedialer Lehrmaterialien erweitern.

- Funktionale Anforderungen an Lernplattformen

LMS, die sich für die Fortbildung eignen, müssen den Akteuren der Plattform Möglichkeiten bieten, Materialien abzurufen/anzuzeigen, diese durchzuarbeiten und ihnen Kommunikation ermöglichen. Lernende sollten die Möglichkeit haben, Materialien des Kurses auf dem LMS organisiert vorzufinden, sodass ein Auffinden spezifischer Inhalte durch eine klare Struktur einfach erfolgen kann. Beim Durcharbeiten der Inhalte können Lernstandskontrollen Rückmeldung über den Lernerfolg geben und es ermöglichen, sich zu verbessern. Dies kann automatisiert erfolgen. Außerdem sind grundlegende Kommunikationsfunktionen anzubieten, die einen Austausch der Lernenden untereinander, mit den Lehrenden und Organisatoren des Kurses ermöglichen. Dies lässt sich beispielsweise über eine Foren-, oder Chatfunktionen realisieren.



- Nicht-funktionale Anforderungen an Lernplattformen

Diese Anforderungskategorie betrifft die Qualität der Funktionen des LMS. Ein wesentliches Kriterium ist hierbei die Plattformunabhängigkeit: Es muss prinzipiell möglich sein das LMS unabhängig von vorhandenen Geräten und Betriebssystemen der Nutzenden zu verwenden. Dies bezieht sich nicht auf die didaktische Sinnhaftigkeit, sich beispielsweise mit einem Smartphone Inhalte zu erarbeiten, sondern lediglich auf die technische Möglichkeit dieses Gerät zu wählen. Aus didaktischen Gründen ist ein Ausschluss zulässig, nicht aber aus technischen.

Das LMS muss technisch skalierbar sein: Die Zugänglichkeit muss gewährleistet werden, unabhängig von der Zahl der Nutzenden. Eine Erweiterung der Serverleistung sollte effizient erfolgen können, sodass ein Wartungsausfall keine wesentliche Beeinträchtigung des Lehrplans darstellt.

Weiterhin sollte das LMS um neue Funktionen erweitert werden können. Informationstechnologien werden stetig weiterentwickelt, sodass auch ein LMS neuen Entwicklungen angepasst werden muss, um zukünftigen Anforderungen gerecht werden zu können.

Benutzerfreundlichkeit ist in einem Maß zu gewährleisten, dass sich Lernende und Lehrende intuitiv zurechtfinden. Relevante Informationen sollten schnell zu finden sein und in nachvollziehbarer Weise strukturiert sein. Für Unterstützung bei der Einführung eines LMS ist bei entsprechenden Bedürfnissen auf Seiten der Nutzenden zu sorgen.

Schließlich ist ein besonders wichtiges Kriterium die Sicherstellung der Sicherheit der Daten der Nutzenden des LMS. Dabei sind die Regularien des DSGVO einzuhalten.



2) Entfall des klinischen Praktikums

Aufbaukurs / Expertenkurs:

- Das klinische Praktikum entfällt für Kurse mit Beginn ab 1. März 2019.
- Die fehlenden Stunden werden durch Theorieunterricht, Selbstlernphasen und Hausaufgaben ersetzt.

Die oben genannten Anpassungen gelten **befristet für Kurse mit Starttermin bis zum 30. Juni 2022.**

Stand 29. Januar 2022